

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Produktname | CalcDaily |
| Produktnummer | KWZ 180 |
| Eindeutige Formelkennung (UFI) | 4PD5-JDJP-G812-3PGN |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------------------------|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | saures Mehrzweckreinigungsmittel Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen. |
| Ungeeignete Verwendungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------|--|
| Bezeichnung des Unternehmens | KWZ Industrie AG Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99 Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch |
|------------------------------|--|

| | |
|-------------------|--|
| 1.4. Notrufnummer | Tox Info Suisse : [24h/7d] Tel. 145 / info@toxinfo.ch |
|-------------------|--|

| | |
|--------------|------------|
| Ausgabedatum | 14.11.2022 |
|--------------|------------|

| | |
|---------|---------------------------------|
| Version | 1.1 (Ersetzt Vorversionen: 1.0) |
|---------|---------------------------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|--|
| Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 |
|---|--|

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

| | |
|-----------------|--|
| Weitere Angaben | Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16. |
|-----------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise | P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | Phosphoric acid esters, EG-Nr. 908-996-7 Kaliumhydroxid, CAS-Nr. 1310-58-3, EG-Nr. 215-181-3 Laurylamin, ethoxyliert (>2.5EO), CAS-Nr. 31017-83-1, EG-Nr. 931-964-0 (3R)-3-ethoxy-2-methylnonane, CAS-Nr. 78330-20-8 |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|----------------------------------|-----------|---|--|
| Citronensäure | 2.5% - 5% | Eye Irrit. 2 H319 | CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 |
| Phosphoric acid esters | 2.5% - 5% | Skin Corr. 1B H314 | EG-Nr.: 908-996-7 |
| Kaliumhydroxid | 1% - 2% | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$] | CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 INDEX-Nr.: 019-002-00-8 |
| Laurylamin, ethoxyliert (>2.5EO) | 2.2% | Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 31017-83-1 EG-Nr.: 931-964-0 |
| (3R)-3-ethoxy-2-methylnonane | | , Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318 | CAS-Nr.: 78330-20-8 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|--------------------|---|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In ersten Fällen einen Arzt rufen. |

| | |
|---|---|
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungünstige Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs) 4 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 2 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 2 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 8 h. Handschuhe: Neopren, Nitril.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig. |
| Farbe | Hellgelb. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entflammbar |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 1 ± 0.5 |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | vollkommen mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.09 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |
|---|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Citronensäure (CAS 77-92-9) Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (EU_CLH) Oral LD50 Rat = 3 g/kg (NLM_CIP) Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3) Oral LD50 Rat = 284 mg/kg (JAPAN_GHS) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Vernachlässigbar. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data LC50 96 h Lepomis macrochirus 1516 mg/L (OECD_SIDS)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Citronensäure, Phosphorsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 1760.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Citronensäure, Phosphorsäure).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C9.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 1760.
Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution (Citric acid, Phosphoric acid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-A, S-B.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 1760.
Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Citric acid, Phosphoric acid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 1760.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Citronensäure, Phosphorsäure).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C9.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID-Nr.: 136690-47
Mengenschwelle (StFV): 20'000kg.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
<5%: nichtionische Tenside
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 8. (CH)
VOC (CH) = <1%

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances

995 g/kg Sunset Date: 02/28/2028

Use restricted. See item 75.

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt verwendete
Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

**Wichtige Literaturangaben und
Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.